

Rechnungsanforderungen (§ 14 UStG) für Rechnungen ≤ 150 Euro

Definition:

Jedes Dokument (oder eine Mehrzahl von Dokumenten), mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird.

Eine Rechnung ist dann im Sinne des Umsatzsteuergesetzes korrekt, wenn sie **alle** nachfolgenden Pflichtangaben (gem. § 14 UStG bzw. § 33 UStDV) enthält.

Gemäß § 14 Abs. 4 UStG i.V.m. § 33 UStDV müssen Rechnungen bis 150 Euro erleichterte Pflichtangaben enthalten.

Eine solche umsatzsteuerlich korrekte Rechnung ist Voraussetzung für den Vorsteuerabzug.

Pflichtangaben:

- ✓ Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- ✓ Ausstellungsdatum der Rechnung
- ✓ Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang der erbrachten Dienstleistung
- ✓ Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe (Bruttorechnungsbetrag)
- ✓ anzuwendender Steuersatz
- ✓ im Fall der Steuerbefreiung ein Hinweis darauf